

# BEITRITTSERKLÄRUNG/ANMELDUNG

Name	
Vorname (Elternteil)	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
Handy	
E-Mail	
Mitgliedsbeitrag	<input type="radio"/> Vollmitgliedschaft (25 €) - Betreuungsplatz (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> Basismitgliedschaft (5 €) - ausschließlich Kursangebote
Vorname (Kind)	
Nachname	
Geburtsdatum	
Klasse	
Modul	<b>--- gültig bis 31.07.2025 ---</b>
(weitere Informationen zur Modulauswahl finden Sie im Formular Gebührenordnung)	<input type="radio"/> Modul 1 (55 €) <input type="radio"/> Modul GT (20 €) (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> Modul 2 (55 €) <input type="radio"/> Modul GT+2 (70 €) <input type="radio"/> Modul 3 (70 €) <input type="radio"/> Modul GT+3 (70 €) <input type="radio"/> Modul 4 (85 €) <input type="radio"/> Modul GT+4 (85 €)
Betreuung ab	
<p>Hiervon ermächtige ich den Elternverein der Pfingstbachschule e.V. (Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000919071) widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mit der Lastschrift auf dem Kontoauszug mitgeteilt.</p>	
Bank	
IBAN	
Kontoinhaber	
<p>Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Beiträge und Vertragsbedingungen als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.</p>	
Datum, Unterschrift	

Satzung, Datenschutzerklärung und Vertragsbedingungen einsehbar unter [www.elternverein-pfingstbachschule.de](http://www.elternverein-pfingstbachschule.de)

## Vertragsbedingungen für die Nutzung unseres Betreuungsangebotes

1. Die Betreuung in unserer Einrichtung ist nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Elternverein der Pfingstbachschule e.V. möglich.
2. Einen Betreuungsplatz erhalten nur Kinder, die Schüler der Pfingstbachschule sind **und** einen gültigen Nachweis zum Masernschutz vorgelegt haben. Die Aufnahme erfolgt nach der Reihe der Anmeldungseingänge. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Plätze. Dabei werden Geschwisterkinder bevorzugt berücksichtigt.
3. Die Aufsichtspflicht für die Kinder wird **erst** übernommen, **nachdem** sich **die Kinder** bei der dafür zuständigen Mitarbeiterin angemeldet haben. Betreuungskinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Endzeiten des gebuchten Moduls entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Betreuung. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen bzw. nach Schulschluss nicht einfinden, besteht für die Betreuung **keine** Aufsichtspflicht!
4. Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes ist der Verein berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
5. Die Gebühren werden zu Beginn eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Diese werden auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat fällig. Das Schuljahr und somit der Abrechnungszeitraum beginnt unabhängig vom Zeitpunkt der Schulferien **immer** zum 01.08., das Schulhalbjahr zum 01.02. eines Jahres.
6. Werden die Gebühren **zwei Monate nicht** ordnungsgemäß bezahlt, so hat der Verein das Recht, den Betreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.
7. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
8. Der Betreuungsvertrag kann **ausschließlich** zum Schulhalbjahres- bzw. Schuljahresende unter Einhaltung einer **zweimonatigen Frist** schriftlich gekündigt werden. Bei einem Schulwechsel kann gemäß aktueller Satzung von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Am Schuljahresende (31. Juli) der 4. Klasse endet der Vertrag automatisch.
- 8.1 Moduländerungen innerhalb des Betreuungsvertrages sind **ausschließlich** zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres möglich.
9. Zusätzliche Betreuungstage sind in Ausnahmefällen auf Anfrage ausschließlich bei der Gruppenleitung für € 15,- buchbar, z.B. der letzte Schultag vor den Ferien.
10. Für eigene Spielsachen, welche die Kinder in die Einrichtung mitbringen, sowie für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke, medizinische Hilfsmittel, Brillen, Zahnspangen sowie persönliche Gegenstände aller Art ist eine Haftung der Betreuung ausgeschlossen.
11. Elektronische Geräte jeglicher Art (z.B. Smartwatch, Smartphone) verbleiben während der Betreuungszeiten im Schulranzen.
12. Wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins in Print- und Onlinemedien sowie innerhalb der Einrichtung verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen.

---

 Name des Kindes

---

 Name des Vereinsmitglieds

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift des Vereinsmitglieds

Satzung, Datenschutzerklärung und Vertragsbedingungen einsehbar unter [www.elternverein-pfingstbachschule.de](http://www.elternverein-pfingstbachschule.de)